

Nicolaikirche.

Morgen früh 8 Uhr in der Nicolaikirche:
Hymne von J. Haydn.

Liste der Getrauten.

Vom 11. bis mit 17. Juni.

a) Thomaskirche:

- 1) H. Hirsch, Bürger und Kaufmann hier, mit
Igfr. L. J. H. Wittgenstein, Bürgers u. Kaufmanns L.
- 2) G. E. Hilsebein, Pachtinhaber der Grundmühle bei
Böhmen, mit
Igfr. J. E. A. Schuster, Einwohner in Kleinliebenau L.
- 3) E. G. Günz, Lohnkellner hier, mit
J. S. Karnitsky, Handarbeiters Tochter.
- 4) F. A. Langstengel, Bürger und Meubleur hier, mit
E. W. Baumgärtel, Zimmergesellens in Schönefeld L.
- 5) D. L. von Hüttnar, Actuar beim Landgericht hier, mit
Igfr. M. H. A. Martius, Bürgers und Schneidermstrs.
hier hinterl. Tochter.

b) Deutsch. Gemeinde:

W. Weber, Rohrstahlbezieher und Einwohner hier, mit
A. P. Eberlein, Bürgers und Schuhmachermstrs. hier L.

Liste der Getauften.

Vom 11. bis mit 17. Juni.

a) Thomaskirche:

- 1) G. F. A. Heinemanns, Bürgers u. Buchbindermstrs. S.
- 2) L. M. Schule's, Coloristens Sohn.
- 3) L. Volke's, Bäckers Tochter.
- 4) G. H. Lorenz', Lohndieners Tochter.
- 5) G. F. J. Lüscher's, Schmiedegesellens bei der S.-B. Staats-
Eisenbahn Tochter.
- 6) G. H. Müllers, Cigarrenmachers Tochter.
- 7) W. J. Grunerts, Maurergesellens Tochter.
- 8) A. E. Bergners, Markthelfers Sohn.
- 9) F. G. Uhligsch's, Schmiedegesellens Tochter.
- 10) G. H. M. Thömel's, Maurergesellens Tochter.
- 11) J. E. Tränkers, Handarbeiters Sohn.
- 12) J. E. Leischkers, Korbmachergesellens Tochter.
- 13) G. Madestock's, Lehrers an der Armenschule Sohn.
- 14) G. H. Dittmanns, Bürgers und Bäckermstrs. Sohn.

b) Nicolaikirche:

- 1) G. A. Leonhardts, Bürgers und Schuhmachermstrs. S.
- 2) J. G. W. Heinigs, Cigarrenmachers Sohn.
- 3) G. A. Millers, Markthelfers Sohn.
- 4) J. G. Niedels, Sattlers bei der L.-D. Eisenbahn Sohn.
- 5) E. Dehme's, Kaufmanns und Spediteurs Tochter.
- 6) J. D. W. Margrav's, Bürgers u. Weißbäckermstrs. L.
- 7) G. F. Fischer's, Markthelfers Tochter.
- 8) G. F. Schneiders, Markthelfers Tochter.
- 9) G. R. Gerbers, Markthelfers in den Straßenhäusern S.
- 10) G. Seyfers, Criminalamts-Registers Sohn.
- 11) G. E. Berners, Instrumentmachers Tochter.
- 12) G. E. W. E. Gottschalch's, Kaufmanns Tochter.
- 13) J. D. A. Rudolphi's, Drs. phil. u. confirm. Lehrers an
der ersten Bürgerschule Sohn.
- 14) J. A. Eichhorns, Assistentens b. d. M.-L. Eisenbahn S.
- 15) G. M. Rauhs, Tapezierers Sohn.
- 16) G. A. Knöfels, Bürgers und Kaufmanns Sohn.
- 17-20) 4 unehel. Knaben.
- 21-23) 3 unehel. Mädchen.

Leipziger Börse am 18. Juni.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kiel	107	—	Löb.-Zittauer La. B.	—	—
Berlin-Anhalt. La. A.	—	128 $\frac{1}{4}$	Magdebg.-Leipziger.	—	256
do. La. B. . . .	—	142 $\frac{1}{4}$	Sächs.-Baiersche .	—	90 $\frac{1}{4}$
Berlin-Stettiner . .	—	—	Sächs.-Schlesische .	103	101 $\frac{1}{4}$
Chemnitz-Riesaer . .	—	—	Thüringische	—	88 $\frac{1}{4}$
do. 10 $\frac{1}{4}$ -Sch. . .	—	—	Preuss. Bank-Anth. .	—	—
Cöln-Mindener . . .	—	112 $\frac{1}{4}$	Oesterr. Bank-Noten .	85 $\frac{1}{4}$	85 $\frac{1}{4}$
Fr.-Wih.-Nordbahn. .	—	—	Auk.-Dessauer Lan- desbank La. A. . . .	—	161
Leipzig-Dresdner . .	—	171 $\frac{1}{4}$	do. La. B. . . .	—	137
Löb.-Zittauer La. A.	27 $\frac{1}{4}$	27			

Leipziger Gründpreise

vom 11. bis mit 17. Juni.

Weizen, der Scheffel	4 · 22 $\frac{1}{4}$	5 2 bis 5 · 2 — 2
Korn, der Scheffel	4 : 7 = 5 :	bis 4 : 10 = 2
Gerste, der Scheffel	3 : — : — : —	bis 3 : 5 = 2
Hafer, der Scheffel	1 : 27 = 5 :	bis 2 : — : —
Kartoffeln, der Scheffel	1 : — : — : —	bis 2 : — : —
Rübsen	— : — : — : —	bis — : — : —
Erbse, der Scheffel	3 : 25 : — : —	bis 4 : — : —
Heu, der Centner	— · 15 $\frac{1}{4}$	2 bis — · 20 $\frac{1}{4}$ — 2
Stroh, das Schock	2 : 10 : — : —	bis 3 : 10 : —
Butter, die Kanne	— : 10 : — : —	bis — : 12 : 5
Buchenholz, die Klafter	7 · 15 $\frac{1}{4}$	2 bis 7 · 20 $\frac{1}{4}$ — 2
Birkholz,	6 : 10 : — : —	bis 6 : 15 : —
Eichenholz,	5 : — : — : —	bis — : — : —
Ellernholz,	5 : 5 : — : —	bis 5 : 10 : —
Kiefernholz,	4 : 10 : — : —	bis 4 : 25 : —
Kohlen, der Korb	3 : 15 : — : —	bis — : — : —
Kalk, der Scheffel	— : 22 : 5 : —	bis — : 25 : —

Preis- und Gewichtsbestimmung

für nachbenanntes Gebäck

der Stadt- und Dorfbäcker,

vom 20. Juni 1852 an,

nach dem jetzigen Preise

des Scheffels vom besten Weizen zu 5 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.

des Scheffels vom besten Roggen zu 4 Thlr. 10 Ngr. gerechnet.

Es muß daher bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle

Zulage,

ein Franzbrod

für drei Pfennige 4 $\frac{3}{4}$ Loth,

eine Semme

für drei Pfennige 6 Loth,

ein Dreiling

für drei Pfennige, (Weizen mit Roggen vermischt) 8 Loth

wiegen. Ferner ist zu geben:

Kernbrod

für drei Pfennige 9 Loth,

= einen Neugroschen — Pfund 30 $\frac{3}{4}$ Loth,= zwei dergleichen 1 Pfund 29 $\frac{1}{2}$ Loth.

An gutem, reinem Roggenbrode liefern die Stadt- und

Dorf-Bäcker

für zwei Neugroschen 1 Pfund 29 $\frac{1}{2}$ Loth,

für vier dergleichen 3 Pfund 29 Loth,

für sechs dergleichen 5 Pfund 29 Loth,

für acht dergleichen 7 Pfund 30 $\frac{3}{4}$ Loth.

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brod vom Markte ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorf-Bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Aufdruckung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeldung einer Strafe von 25 Neugroschen, zu verkaufen. Gewichtsmängel von einem Viertelloth und darüber bei Franzbroden, Semmeln, Dreilingen und Kernbroden weichen, außer Confiscation der Letzteren, mit Fünf Neugroschen für ein Loth bestraft, bei dem Roggen-Brode aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an einem Roggen-Brode für Einen oder Zwei Neugroschen Ein bis mit Bier Loth, an einem Bier oder Sechs Neugroschen-Brode Ein bis mit Sechs Loth, an einem Acht Neugroschen-Brode Ein bis mit Acht Loth, so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so werden außerdem alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelöste Geld, nach Besinden, confisziert werden. Auch haben Convenienten im Wiederbeteiligungs-falle, außer dieser Ordnungsstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, unter öffentlicher Bekanntmachung derselben, nach Besinden auch Suspension und Eingezung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 16. Juni 1852.

(L. S.) Der Rath der Stadt Leipzig.

Loth.

Iphofen.